

Protokolleintrag vom 05.10.2005

2005/409

Erdgas Zürich, Anbieterin im Installationsbereich

Von Daniel Leupi (Grüne) ist am 5.10.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Erdgas Zürich hat gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 1999 (GRB 760/1999) die Aufgabe, die Installationskontrolle an Gasinstallationen und Gasapparaten vorzunehmen und die Konzessionen für die Ausführung von Arbeiten an Gasinstallationen zu erteilen.

Weder im Protokoll des Gemeinderates noch in der zugrunde liegenden Weisung (34/1998) ist die Rede davon, dass Erdgas Zürich – in Konkurrenz zu den konzessionierten Installationsfirmen – selber Arbeiten an Gasinstallationen ausführt. Dies aus gutem Grund: Mangelhaft unterhaltene Gasinstallationen würden ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Der Gesetzgeber hat deshalb ein mehrstufiges System vorgesehen (Installation – Abnahme bzw. Kontrolle – Sanierung – Abnahme), dessen einzelne Schritte von einander unabhängigen Unternehmen ausgeführt werden sollen, damit ein Maximum an Sicherheit garantiert ist.

Anders als vom Gemeinderat vorgesehen, tritt Erdgas Zürich als Anbieterin im Installationsbereich auf: Ergibt die Kontrolle von Installationen und Apparaten Mängel, erhalten Hausbesitzende bzw. -verwaltungen von Erdgas Zürich ein Schreiben, in dem Erdgas Zürich die Beseitigung der Mängel verlangt und gleichzeitig sich selber als Installationsfirma anbietet. Zitat: „Es würde uns freuen, für Sie diese Arbeiten auszuführen.“ Erst im danach folgenden Satz wird das Installationsgewerbe als Alternative erwähnt. In einzelnen Fällen unterbreitet Erdgas Zürich bereits mit dem Beanstandungsformular eine Offerte.

Erdgas Zürich führt dabei nicht nur kleinere Arbeiten aus, sondern tritt im ganzen Tätigkeitsspektrum der Branche in Konkurrenz zum Gewerbe auf:

- Leitungssanierung
- Apparatewechsel (Gasherde, Durchlauferhitzer/Boiler, Heizungen)
- Geräteunterhalt und -service
- Rohrleitungsbau auch innerhalb der Häuser
- Contracting.

Durch die Monopolstellung im Kontrollbereich hat Erdgas Zürich gegenüber den Gewerbebetrieben einen enormen Konkurrenzvorteil, da Erdgas Zürich ja jede/n Kunde/n mit der Beanstandung direkt anschreibt. Fachleute aus der Branche gehen ausserdem davon aus, dass Erdgas Zürich Apparate – dank Grossmengenrabatten beim Einkauf – zu Preisen offerieren kann, bei denen die KMU nicht mithalten können. Besonders krass ist die Konkurrenzierung im Bereich der Innen-Abdichtung von alten Leitungen, wo nur ein privater Anbieter existiert. Es ist für Hausbesitzende bzw. -verwaltungen nur mit hohem Aufwand möglich, dieses Unternehmen aus der Liste aller rund 220 konzessionierten Firmen herauszufinden, so dass der Auftrag beinahe zwangsläufig bei Erdgas Zürich landet.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Beanstandungen an Gasinstallationen macht Erdgas Zürich pro Jahr (bitte um detaillierte Angaben seit 1997)?
2. Wieviele Aufträge hat Erdgas Zürich in den fünf oben genannten Bereichen seit 1999 ausgeführt (bitte detaillierte Angaben pro Jahr)? Welcher Umsatz wurde damit gesamthaft erzielt (bitte Angaben pro Jahr)? Falls keine detaillierten Angaben möglich sind: Wieso nicht? Wie hoch schätzt der Stadtrat den Umsatz?
3. Wieso akquiriert Erdgas Zürich als hundertprozentig in öffentlichem Besitz befindliches Unternehmen in diesem Bereich Arbeiten, obwohl ein gut funktionierendes Gewerbe existiert?
4. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Erdgas Zürich durch die Monopolsituation im Kontrollbereich und die Möglichkeit, die Kundschaft dadurch direkt anzuschreiben, einen enormen Konkurrenzvorteil gegenüber den KMU hat?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Konkurrenzierung des Gewerbes durch Erdgas Zürich nicht dem Auftrag entspricht, den Erdgas Zürich vom Gemeinderat erhalten hat? Wenn nein: Warum nicht?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit der Ausführung von Kontrolle – Sanierung – Abnahme durch ein und dasselbe Unternehmen ein wichtiges Sicherheitselement aufgehoben worden ist und dass das nicht unbedenklich ist? Sind dem Stadtrat andere Marktgebiete in der Schweiz bekannt, wo der Kontrolleur auch gleich die Arbeiten ausführt und dann wieder abnimmt? Sind die übergeordneten Aufsichtsinstanzen über diese Situation informiert?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Gefahr besteht, dass sich Erdgas Zürich auf Kosten der Hausbesitzenden bzw. der Mieterschaft durch übermässige Mängelkriterien („ein Staubkorn auf dem Boilerdeckel“) selber Aufträgen verschaffen könnte?